

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie
Vom 21. Juni 2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 5. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Juni 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 26.06.2019

Artikel 1
2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie vom 02. Februar 2017 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 9) zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2017 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 62) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.“
3. Die Anlage 1 zu § 5 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Bachelorstudiengang Angewandte Chemie, wird wie folgt geändert:
 - a) Die Prüfungsleistung „PF“ des Moduls 12 „Instrumentelle Analytik“ wird gestrichen und die Lehrveranstaltung (Vorlesung) „Instrumentelle Analytik I“ erhält als Prüfungsleistung „FK (2,0h)“ und die Lehrveranstaltung (Seminar) „Chemometrie“ erhält die Prüfungsleistung „PF“.
 - b) Die Prüfungsleistung „PF“ des Moduls W12 „Pharmazeutische / klinische Chemie“ wird gestrichen und die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) „Klinische Chemie“ und „Pharmazeutische Chemie / Pharmazeutische Biotechnologie“ erhalten jeweils die Prüfungsleistung „FK (1,0h)“.

- c) Die Prüfungsleistung „PF“ des Moduls W15 „Makromolekulare Chemie“ wird gestrichen und die Lehrveranstaltung (Vorlesung) „Makromolekulare Chemie“ erhält die Prüfungsleistung „FK (1,5h)“ und die Lehrveranstaltung (Seminar) „Makromolekulare Chemie“ erhält die Studienleistung „Tu“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Lübeck, 21. Juni 2019
Technische Hochschule Lübeck

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

Prof. Dr. Stefan Müller
Dekan